



Arbeitsmarktprogramm 2024

Inhalt

1.	Einleitung	2
2.	Ziele 2024.....	2
2.1	Gesetzliche Ziele	2
2.2	Mit dem Freistaat Bayern für 2024 vereinbarte Ziele	2
2.3	Lokale Ziele	3
3.	Leistungen zur Eingliederung in Arbeit	5
3.1	Übergreifende Strategien.....	5
3.2	Leistungen für junge Menschen unter 25 Jahren	5
3.3	Leistungen für Ältere ab 50 Jahren.....	5
3.4	Leistungen für Migrantinnen und Migranten.....	8
3.5	Leistungen für Geflüchtete.....	9
3.6	Leistungen für Alleinerziehende.....	9
3.7	Leistungen für Frauen	12
3.8	Leistungen für Schwerbehinderte und Rehabilitanden	15
3.9	Leistungen für Langzeitleistungsbeziehende	16
3.10	Leistungen für Selbständige	18
4.	Kommunale Eingliederungsleistungen.....	18
4.1	Kinderbetreuung und häusliche Pflege von Angehörigen	19
4.2	Schuldnerberatung	19
4.3	Psychosoziale Betreuung	19
4.4	Suchtberatung	19
5.	Kommunale Leistungen für Bildung und Teilhabe.....	20
6.	Netzwerkstrukturen.....	21
7.	Finanzen	22
8.	Anlagen.....	24



1. **Einleitung**

Mit dem vorliegenden Arbeitsmarktprogramm setzt das Jobcenter die Ziele der Grundsicherung für Arbeitsuchende entsprechend der Lage am örtlichen Arbeitsmarkt und der lokalen Struktur der SGB II Leistungsberechtigten um. Zusätzlichen Spielraum bei der Finanzierung von öffentlich geförderter Beschäftigung ermöglicht der vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales seit 2019 eingeführte sog. Passiv-Aktiv-Transfer (unten Ziff. 7.).

2. **Ziele 2024**

2.1 **Gesetzliche Ziele**

Die Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) soll Leistungsberechtigten die Führung eines Lebens ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht. Es soll die Eigenverantwortung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und der mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen gestärkt und dazu beigetragen werden, dass sie ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können. Insbesondere sollen erwerbsfähige Leistungsberechtigte bei der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit unterstützt und der Lebensunterhalt gesichert werden, soweit die Leistungsberechtigten ihn nicht auf andere Weise bestreiten können. Die Erwerbsfähigkeit der Leistungsberechtigten soll erhalten, verbessert oder wiederhergestellt werden.

Für alle, die Bürgergeld beantragen, sollen unverzüglich Leistungen zur Eingliederung in Arbeit erbracht werden. Bei Personen, die nicht über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen, soll auf die Teilnahme an Integrationskursen oder darüber hinaus der berufsbezogenen Deutschsprachförderung des BAMF hingewirkt werden (§ 3 Abs. 4 SGB II). Die Frauenförderquote sieht vor, dass Frauen mindestens entsprechend ihrem Anteil an den Arbeitslosen und ihrer relativen Betroffenheit durch Arbeitslosigkeit gefördert werden sollen. Bei der Ausgestaltung der aktiven Arbeitsförderung soll die Vereinbarkeit von Familie und Beruf berücksichtigt werden. Die Jobcenter wirken auch darauf hin, dass Kinder und Jugendliche Zugang zu Teilhabeangeboten erhalten. Hierzu sollen auch die Eltern unterstützt und in geeigneter Weise dazu beigetragen werden, dass Kinder und Jugendliche Leistungen für Bildung und Teilhabe möglichst in Anspruch nehmen (§ 4 Abs. 2 SGB II).

2.2 **Mit dem Freistaat Bayern für 2024 vereinbarte Ziele**

Auch das Jahr 2024 wird geprägt sein vom Verlauf des Konfliktes zwischen Russland und der Ukraine, in der Hoffnung, dass sich nicht auch noch der Nahostkonflikt zu einem globalen Problem entwickelt. Ein Ende des Russland-Ukraine-Krieges ist derzeit nicht absehbar und so bleibt es bei einem hohen Niveau von Energie-, Material- und Lebensmittelpreisen, auch wenn die Inflation nicht mehr ganz so stark ist, wie zu Beginn des Krieges.

Die oben genannten hohen Preise wirken sich natürlich weiterhin auf die einzelnen Familien und Personen aus, vor allem dann, wenn sie im Niedriglohnsektor arbeiten. Auch die geplante Erhöhung der Regelleistung 2024 wird eher dazu beitragen, dass es im Jahresdurchschnitt mehr Leistungsberechtigte geben wird.



Abzuwarten bleibt die Situation der Geflüchteten, vor allem aus der Ukraine. Durch den von Bundesminister Hubertus Heil gestarteten „Job-Turbo“ sollen Geflüchtete aus der Ukraine und den weiteren Herkunftsländern schneller in den Arbeitsmarkt integriert werden.

Die Zielvereinbarung zwischen dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS) und der Stadt Ingolstadt sieht für das Jahr 2024 – entsprechend der bundesweit gemeinsamen Planungsgrundlagen - zunächst die drei gesetzlichen Ziele aus § 48b Abs. 3 S. 1 SGB II vor:

- Verringerung der Hilfebedürftigkeit
- Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit und
- Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Hinzu kommen als Ziele

- die Gleichstellung von Frauen und Männern und
- die Vermeidung und Verringerung von Langzeitbezug.

Die Verringerung der Hilfebedürftigkeit wird anhand der Entwicklung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt beobachtet. Ein konkreter Zielwert wird hierzu nicht vereinbart.

Im Vergleich zu 2023 soll in 2024 erreicht werden, dass die Integrationsquote um 3,3 % steigt. Es ist weiterhin davon auszugehen, dass sich die Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nicht verringert. Die Zahl der Integrationen ging 2023 zurück, da im Jobcenter Ingolstadt eine Task Force gebildet wurde, um den Rechtskreiswechsel der ukrainischen Geflüchteten zu bestreiten. In 2024 wird eine Steigerung der Integrationen angestrebt.

Im Jahr 2023 wurde der Fokus auf die Langzeitleistungsbeziehenden gelegt, wodurch ein Rückgang verzeichnet werden konnte. Da ab März 2024 die ersten ukrainischen Geflüchteten in den Langleistungsbezug wechseln, ist ein erneuter Anstieg zu erwarten. Aus diesem Grund strebt man für 2024 an, den Bestand an Langleistungsbeziehenden nicht um mehr als 10,8 % steigen zu lassen.

Zur Beurteilung in welchem Umfang es gelingt, die Hilfebedürftigkeit von Frauen zu verringern oder zu überwinden und die Integration von erziehenden Frauen in Erwerbstätigkeit zu verbessern, sollen die Integrationsquoten von Frauen und Männern in den verschiedenen Bedarfsgemeinschafts-Typen (mit und ohne Kinder) im Rahmen eines Monitorings beobachtet werden. Bei der Zielgruppe der Geflüchteten soll insbesondere die Betreuung und Arbeitsmarktintegration geflüchteter Frauen und Personen in Bedarfsgemeinschaften mit Kindern im Fokus stehen. Hierzu erfolgt eine Beobachtung der Veränderung des Bestandes an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und Langzeitleistungsbeziehenden sowie die Entwicklung der Integrationsquote Geflüchteter.

2.3 Lokale Ziele

Trotz der weiterhin bestehenden Herausforderungen strebt das Jobcenter Ingolstadt als lokales Ziel an, seinen Beitrag dazu zu leisten, dass Ingolstadt auch weiterhin eine der deutschen Großstädte mit der niedrigsten Arbeitslosenquote und einer der niedrigsten SGB II Hilfequoten bleibt.



Nachdem mit der Einführung des Bürgergeldes im Januar 2023 der Fokus auf Qualifizierung und Weiterbildungen gelegt werden sollte, orientiert sich der politische Wille für 2024 nun wieder auf eine schnelle Vermittlung in den Arbeitsmarkt, vor allem bei den Personen mit Fluchthintergrund und hier ganz besonders bei den Ukrainerinnen und Ukrainern. Dem Auftrag kommt das Jobcenter Ingolstadt nach, indem bei der Zielgruppe auf Qualifizierungen, die auch zu einem späteren Zeitpunkt (berufsbegleitend) nachgeholt werden können, sei es hinsichtlich der Sprache oder der beruflichen Qualifikation, verzichtet wird, um eine Integration in den Arbeitsmarkt zu forcieren. Dabei wird es aber auch darauf ankommen, dass der lokale Arbeitsmarkt bereit ist, diese Personen einzustellen. Eine gezielte und passgenauere Akquise der möglichen Arbeitgeber wird deshalb intensiviert.



3. Leistungen zur Eingliederung in Arbeit

3.1 Übergreifende Strategien

Das Jobcenter Ingolstadt bringt auch 2024 arbeitsmarktnahe erwerbsfähige Leistungsberechtigte so schnell wie möglich in Arbeit oder Ausbildung. Bei Bürgerinnen und Bürgern, die noch nicht integriert werden können, steht im Vordergrund, Qualifikationsdefizite zu vermindern und Integrationsfortschritte zu erzielen.

Leistungsberechtigte Familien oder Partnerschaften werden durch die Integrationsfachkräfte des Jobcenters ganzheitlich betreut. Das Jobcenter legt hohen Wert auf die Qualität und die Wirkung der ganzheitlichen Beratung. Dabei wird an den Stärken und Fähigkeiten angesetzt.

Die Spezialisierung der Arbeitsvermittlungs-Teams für Jüngere unter 25 Jahren, Alleinerziehende, Geflüchtete, Ältere über 50 Jahren, hat sich zur Berücksichtigung der individuellen Erfordernisse der Zielgruppen bewährt. Bei der Überwindung der Hilfebedürftigkeit der gesamten Bedarfsgemeinschaft arbeiten die Mitarbeitenden des Jobcenters regelmäßig teamübergreifend eng zusammen. Ebenso findet ein intensiver Austausch mit dem Leistungsbereich statt, um Rat und Auskunft zu Selbstbliegenheiten, Mitwirkungspflichten, einen Überblick zur Berechnung der Leistungen und zur optimierten Auswahl an Eingliederungsleistungen zu gewährleisten.

Kommunale
Jobcenter –

**Stark.
Sozial.
Vor Ort.**

Dieser Prozess wird begleitend unterstützt durch die Zusammenarbeit mit zahlreichen externen Netzwerkpartnern, um die Leistungsberechtigten nach ihrem individuellen Bedarf umfassend zu unterstützen.

Regelmäßiger Kontakt mit den leistungsberechtigten Bürgerinnen und Bürgern gewährleistet, dass die Integrationsfachkräfte über den aktuellen Stand des Integrationsprozesses informiert sind und gegebenenfalls zusätzliche Maßnahmen ergreifen oder die Integrationsstrategie anpassen können. Neben der persönlichen oder telefonischen Beratung steht seit 2021 den Leistungsberechtigten auch die Möglichkeit einer Videoberatung zur Verfügung.

3.2 Leistungen für junge Menschen unter 25 Jahren

Junge Leistungsberechtigte unter 25 Jahren werden im Jobcenter von einem spezialisierten Integrationsfachkräfteteam betreut. Zu dessen Kundenkreis gehören bereits Schülerinnen und Schüler ab dem 15. Lebensjahr. Im regelmäßigen persönlichen Kontakt werden schulische Leistungen, Berufswünsche, Interessen und Aktivitäten bei der Stellensuche abgeglichen, sowie sinnvolle Unterstützungsangebote unterbreitet. Hierzu zählt auch die Lernförderung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets zur Erreichung eines Klassenziels. Dabei ist der von der zuständigen Lehrkraft bescheinigte Förderbedarf maßgeblich.

Um einen guten Übergang von der Schule in den Beruf zu ermöglichen, können Schülerinnen und Schüler ab der 8. Klasse über die Maßnahme Berufseinstiegsbegleitung (BerEb) Hilfestellungen beim Erreichen des Schulabschlusses, beim Finden des passenden Berufes und bei der Bewerbung für den Ausbildungsplatz (über die Agentur für Arbeit oder die Schule) erhalten. Die Unterstützung kann bis in die ersten Monate der Ausbildung ausgedehnt werden.



Sind leistungsberechtigte Personen unter 25 nach dem Schulabgang noch nicht „ausbildungsreif“ können sie in eine (von der Agentur für Arbeit finanzierte) berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB) aufgenommen werden. Im Rahmen dieser Maßnahme kann der Mittelschulabschluss (früherer Hauptschulabschluss) oder der Qualifizierende Mittelschulabschluss (Quali) nachgeholt werden.

Die nach SGB II dem Jobcenter obliegende Aufgabe der Ausbildungsstellenvermittlung bleibt auch im Jahr 2024 für alle Bewerber/-innen an die Berufsberatung der Agentur für Arbeit Ingolstadt rückübertragen. Deshalb werden alle Jugendlichen, die eine Berufsausbildung anstreben, von den Integrationsfachkräften aufgefordert auch das umfassende Angebot der Berufsberatung der Agentur für Arbeit zu nutzen. Auf diesem Weg erhalten die Jugendlichen und jungen Erwachsenen doppelte Unterstützung bei ihren Bemühungen eine Lehrstelle zu finden.

Im Vorfeld einer Einmündung in den Ausbildungs- als auch Arbeitsmarkt werden Unternehmen zur Eignungsfeststellung, Verringerung von Vermittlungshemmnissen, Motivationsüberprüfung etc. Praktika angeboten. Bei Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung kann dem Unternehmen ein individueller Eingliederungszuschuss gewährt werden. Dies unter der Voraussetzung, dass bei der einzustellenden Person Vermittlungshemmnisse persönlicher Art, mangelnde Kenntnisse oder Erfahrungen vorliegen.

Kommunale
Jobcenter –

Stark.
Sozial.
Vor Ort.

Ausbildungs- und arbeitsmarktferne junge Ingolstädterinnen und Ingolstädter können bei einem Bildungsträger an einem sehr niedrigschwelligen Projekt namens Plan-B teilnehmen. Die betreuten Jugendlichen erfahren eine besonders intensive Unterstützung bis hin zur aufsuchenden Betreuung. Ziel ist die Heranführung an eine ausbildungsvorbereitende Maßnahme oder eine Beschäftigung.

Es ist zu erwarten, dass auf dem Ausbildungsmarkt im Jahr 2024 ausreichend Ausbildungsplätze angeboten werden. Die Integrationsfachkräfte im Team U25 werden jede Gelegenheit nutzen, junge Menschen, die SGB II Leistungen erhalten, in eine betriebliche Ausbildung zu vermitteln. Dabei bietet das Jobcenter ergänzende und die Ausbildung sinnvoll unterstützende Fördermaßnahmen an.

Über eine Einstiegsqualifizierung „EQ“ können Jugendliche und junge Erwachsene einen Ausbildungsbetrieb von ihrer beruflichen Eignung überzeugen, berufliche Erfahrungen sammeln und so zur Ausbildungsreife gelangen. Bereits während der EQ können ausbildungsbegleitende Hilfen „AsA flex“ in Anspruch genommen werden, damit die Ausbildungsplatzbewerber/-innen gut gestützt in die eigentliche Ausbildung übergehen können.

Für lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte junge Menschen, die auch unter Einsatz der ausbildungsfördernden Instrumente (AsA flex) eine betriebliche Ausbildung nicht beginnen, fortsetzen oder erfolgreich beenden können, bietet das Jobcenter eine alternative Berufsausbildung an. In der „BaE kooperativ“ (außerbetriebliche Berufsausbildung) unterstützt der Bildungsträger bei der Berufswahl und der Einmündung in ein Ausbildungsverhältnis in einen Ausbildungsbetrieb (Kooperationsbetrieb). Ferner werden die Teilnehmenden wöchentlich mit notwendigem Stütz- und Förderunterricht begleitet. Dies erfolgt in enger Abstimmung mit dem Kooperationsbetrieb. Seit dem Ausbildungsjahr 2021/2022 wurden in jedem Folgejahr Teilnehmerplätze innerhalb der BaE kooperativ aufgelegt, die sich jeweils über zwei bzw. drei Ausbildungsjahre erstrecken. Für das Jahr 2024 sind wieder zwei BaE-Plätze geplant. Trotz aller Unterstützungen kommt es bedauerlicherweise in



Einzelfällen zu Ausbildungsabbrüchen. Es wird versucht freierwerdende Plätze durch andere ehemalige Auszubildende nachzubeseetzen, sofern sie die notwendigen Vorkenntnisse mitbringen.

Die Assistierte Ausbildung flexibel „AsA flex“ ermöglicht in einer 6-monatigen Vorphase die Findung eines Ausbildungsbetriebes und bereitet die Jugendlichen auf eine betriebliche Ausbildung oder eine Einstiegsqualifizierung (EQ) vor. Während der Ausbildung oder der Einstiegsqualifizierung gewährleistet die mehrjährige begleitende Phase durchgängige Unterstützung durch einen vom Jobcenter beauftragten Bildungsträger. Sie umfasst begleitenden Nachhilfeunterricht, Vorbereitung auf Klassenarbeiten und Prüfungen sowie sozialpädagogische Betreuung. Der Bildungsträger hilft den Auszubildenden, wie auch den Ausbildungsbetrieben, auftretende Schwierigkeiten zu bewältigen. Ziel ist es, die Ausbildung erfolgreich zu absolvieren.

Im Oktober 2023 startete die Maßnahme Neuland – eine weitere berufsvorbereitende Maßnahme. Ziel dieser Maßnahme ist eine vorrangige und nachhaltige Vermittlung in einen handwerklichen Ausbildungsberuf oder in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Die Maßnahme endet im August 2024 und soll einen möglichst nahtlosen Übergang in das Ausbildungsjahr 2024/2025 gewähren. Eine Wiederauflage ist abhängig vom Erfolg der laufenden Maßnahme.

Eine niederschwellige Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ist das individuelle Persönlichkeitstraining für den beruflichen Einstieg. Die Teilnehmenden erlernen durch individuelles Coaching soziale Kompetenzen in Alltag, Familie und Beruf und erhalten gezielte Bewerbungsunterstützung.

Neben der Integration in Ausbildung und Arbeit haben die Integrationsfachkräfte des Teams U25 den Auftrag schulpflichtige Jugendliche ab dem 15. Lebensjahr, die Bürgergeld erhalten, präventiv zu beraten und zu betreuen. Ziel ist der möglichst nahtlose Übergang von Schule in Ausbildung oder Beschäftigung.

Für Jugendliche und junge Erwachsene, die bisher durch die Angebote nach dem SGB II, SGB III und SGB VIII nicht erreicht werden konnten, wurde die Jugendberufsagentur Ingolstadt (kurz: Jubag) mit einer entsprechenden Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Ingolstadt mit den Ämtern Jugend und Familie sowie Jobcenter und der Agentur für Arbeit gegründet. Im Jahr 2022 wurden hierfür jeweils eine Fachkraft in Teilzeit für das Jobcenter sowie eine für das Jugendamt von der Stadt Ingolstadt unter Vertrag genommen.

Ziel der Jubag ist es, Jugendliche aufzufangen, die noch nicht in einer der drei Rechtskreise SGB II, SGB III oder SGB VIII verortet sind, um sie einerseits diesen Rechtskreisen, je nach Handlungsbedarf, zuzuführen bzw. sie andererseits mithilfe weiterer wichtiger Partner, wie z. B. den Beratungsdiensten, zu unterstützen. Als „Lotse“ soll die Jubag mittels intensiver Netzwerkarbeit eine Begleitung benachteiligter Jugendlicher gewährleisten, um ggf. Brüche in der Bildungs- und Erwerbsbiografie der jungen Menschen zu verhindern.

3.3 Leistungen für Ältere ab 50 Jahren

Nicht nur Jüngere, sondern auch Leistungsberechtigte ab 50 Jahren werden durch ein Team aus spezialisierten Integrationsfachkräften am Standort Heydeckplatz beraten und betreut. Schwerpunkte werden 2024 zielgruppenorientierte Thematiken sein.



Bei diesem Kundenkreis stellen die erheblichen gesundheitlichen Einschränkungen die größten Vermittlungshemmnisse dar. Aus diesem Grund steht der weitere Ausbau einer vorbeugenden, aber auch situationsbezogenen Gesundheitsberatung nächstes Jahr im Vordergrund. Diese werden in Einzelgesprächen und Gruppenmodulen umgesetzt und die Kooperation mit den Krankenkassen wird weiterhin verstärkt. Gleichzeitig wird der Ansatz der Überprüfung einer gesundheitlichen Eignung bzw. der Feststellung einer eventuellen Erwerbsminderung mit einbezogen. In Kooperation mit dem Gesundheits- und Versicherungsamt als auch dem Amt für Soziales wird der betroffene Leistungsberechtigte beraten. Die Zielgruppe der über 60-jährigen wird individuell durch eine spezialisierte Integrationsfachkraft des Jobcenters begleitet und beraten.

Durch Flucht und Migration steigt seit Jahren aber auch die Zahl der Kunden und Kundinnen mit Sprachdefiziten. Der Abbau der Sprachdefizite gestaltet sich bei den „älteren“ Kunden und Kundinnen mit Migration – und Fluchthintergrund wesentlich schwerer und dauert länger als bei den Jüngeren. Spezielle Aktivierungsmaßnahmen mit intensiver Deutschförderung in altershomogenen Gruppen sollen hier greifen.

Für arbeitsmarktnahe erwerbsfähige Personen ab dem fünfzigsten Lebensjahr werden Angebote unterbreitet, die auf die zielgruppengruppenspezifischen Problematiken eingehen. Bei diesen Aktivierungsmaßnahmen werden Kunden und Kundinnen entsprechend ihrer Ausgangssituation und ihrer bisherigen beruflichen Erfahrungen bei den Bewerbungsbemühungen und bei der Entwicklung (neuer oder angepasster) beruflichen Perspektiven unterstützt. Das Arbeitgeberteam des Jobcenters arbeitet eng mit den Integrationsfachkräften aus dem Team Ü50 zusammen und berät Arbeitgeber bezüglich Eingliederungsleistungen und Fördermöglichkeiten von „älteren“ Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei einer Einstellung in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Praktika im beruflichen Umfeld dienen zur beruflichen Aktivierung. Bei entsprechenden (individuellen) Voraussetzungen können auch Qualifizierungs- und Weiterbildungsmodule auf dem Weg in den ersten Arbeitsmarkt angeboten und finanziert werden.

Für die Zielgruppe der Kunden mit vermehrten Vermittlungshemmnissen werden im Coaching- und Beratungsprozess kommunale Eingliederungsleistungen wie z.B. Schuldner- und Suchtberatung oder auch psychosoziale Beratung angeboten, die den Integrationsprozess unterstützend begleiten.

3.4 Leistungen für Migrantinnen und Migranten

Für die Zielgruppe der Migrantinnen und Migranten stehen grundsätzlich alle Förderangebote des Jobcenters offen. Darüber hinaus gibt es spezielle Angebote für diese Zielgruppe, um den kulturellen, individuellen und integrationsspezifischen Hemmnissen bei der Vermittlung bzw. Heranführung an den ersten Arbeitsmarkt gerecht zu werden.

Bei Sprachdefiziten erfolgt eine schnelle Zuweisung in Integrationskurse. Dabei findet eine möglichst passgenaue Zuweisung statt, beispielsweise zu Integrationskursen für Jugendliche.

2024 wird entsprechend des Aktionsplans „Job – Turbo“ der Fokus verstärkt auf die sofortige Integration in den ersten Arbeitsmarkt gelegt, auch wenn die Sprachkenntnisse noch nicht perfekt sind. So prüft die Integrationsfachkraft vor der Zuweisung eines Kunden / einer Kundin zu einem weiterführenden berufsbezogenen Sprachkurs, ob dieser Sprachkurs auch tatsächlich notwendig für die Eingliederung in den Arbeitsmarkt ist, beispielsweise für spezielle Berufsgruppen (z.B. in den Bereichen Gesundheit oder Pädagogik).



Ebenfalls erfolgt die Überprüfung auf Möglichkeiten der Anerkennung bzw. Gleichstellung der im Ausland erworbenen Qualifikationen. Dies erfolgt unverzüglich möglichst bereits während des Integrationskurses. Dabei arbeitet das Jobcenter mit spezialisierten Beratungsstellen (u.a. Migrationsberatungsstellen, IQ Netzwerk, IHK Forsa) zusammen. Die Anerkennungsgebühr und Kosten von notwendigen Übersetzungen für die berufliche Gleichstellung werden vom Jobcenter übernommen.

Im Hinblick auf den gravierenden Fachkräftemangel ist für eine nachhaltige und existenzsichernde Integration die Förderung der beruflichen Weiterbildung bei fehlenden Qualifikationsbausteinen im Verfahren in vielen Fällen unerlässlich.

Durch Gruppenmaßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung für Migrantinnen und Migranten zur Förderung der interkulturellen Kompetenz, Heranführung an den Arbeitsmarkt, sowie Sprachförderung können die Kundinnen und Kunden ein Netzwerk aufbauen und sich gegenseitig motivieren und unterstützen.

Im Umgang mit Migranten und Migrantinnen ist die Zusammenarbeit mit dem Amt für Staatsangehörigkeits- und Ausländerangelegenheiten, dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), der Otto-Benecke-Stiftung, den Maßnahmeträgern und der Integrationsbeauftragten sehr wichtig, um zur Netzwerkentwicklung (u.a. Verwaltungsnetzwerk Integration) beizutragen.

Regelmäßige Arbeitstreffen mit Vertretern des BAMF und der Sprachkursträger tragen zur kontinuierlichen Verbesserung der Prozesse zwischen den Beteiligten und des Absolventenmanagements bei.

Bei den persönlichen Beratungsterminen werden die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zur Nutzung der Möglichkeiten aus Bildung und Teilhabe angeregt, um so die gesellschaftliche Integration zu unterstützen.

Eine weitere spezielle Maßnahme für Migrantinnen wird durch die Zuweisung zur Teilnahme an einem Kurs zur Sprachförderung von Eltern mit Kinderbetreuung („Mama lernt Deutsch“) an der Volkshochschule realisiert.

Im Jobcenter Ingolstadt wurden und werden Migrantinnen und Migranten von Anfang an als besondere Zielgruppe betreut und gefördert. Wir wollen Leistungsberechtigten mit Migrationshintergrund die Integration in die Gesellschaft und den Arbeitsmarkt auch durch gute Netzwerkarbeit ermöglichen:

- das Jobcenter hat einen Sitz im Migrationsrat der Stadt
- eine Vertreterin des Migrationsrates ist Mitglied im Beirat des Jobcenters
- das Jobcenter ist Mitglied im Verwaltungsnetzwerk Integration der Stadt Ingolstadt
- das Jobcenter kooperiert mit allen Stadtteiltreffs, in deren Quartieren ein hoher Anteil an Bewohnern mit Migrationshintergrund (und SGB II Leistungsberechtigten) besteht
- das Jobcenter gibt fremdsprachige Informationsblätter und Broschüren heraus
- das Jobcenter verfügt über eine Auflistung der Fremdsprachenkenntnisse von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, um bei Übersetzungsbedarf unterstützen zu können
- das Jobcenter kooperiert mit dem Netzwerk für Arbeit und Soziales (Nefas e.V.) und nutzt das Angebot der interkulturellen Sprachmittler im Bedarfsfall.

3.5 Leistungen für Geflüchtete

Die Integration von bleibeberechtigten Geflüchteten stellt eine fortwährende Herausforderung für die Integrationsfachkräfte des Jobcenters dar. Dies insbesondere unter dem Gesichtspunkt des



fortschreitenden Übergangs der Personengruppe in den Langzeitleistungsbezug als auch unter dem Aspekt einer dauerhaften Integration in den Arbeitsmarkt.

Das Jobcenter kooperiert daher mit zahlreichen Netzwerkpartnern, u.a. dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, der Technischen Hochschule (THIntegriert und Sprachförderkurse) und ehrenamtlichen Unterstützer/-innen. Das Netz erstreckt sich über die Berufsschulen, allgemeinbildende Schulen, die KU Eichstätt-Ingolstadt, die gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft, die VHS, die Initiative „Unternehmen integrieren Flüchtlinge“, die Kammern, die Krankenkassen, die Agentur für Arbeit, die Sprachkursträgern bis zu den an den Schnittstellen beteiligten Ämtern der Stadt Ingolstadt.

So werden in Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit, den Berufsschulen und allgemeinbildenden Schulen auch im Jahr 2024 Geflüchtete im Übergang von Schule zum Beruf bzw. in Ausbildung betreut.

Am Projekt „THIntegriert“ der TH Ingolstadt nehmen auch SGB II leistungsberechtigte Geflüchtete mit abgeschlossenem Studium oder vergleichbarer Qualifikation teil. Das studien- und arbeitsmarktorientierte Projekt erstreckt sich über drei Semester (Ende 09/2024). Dabei erlangen die Teilnehmenden das Deutschsprachniveau C1, erwerben digitale Kompetenzen und sammeln mittels Praktika Erfahrungen in der Arbeitswelt. Während der Teilnahme bestehen mangels regulärer Immatrikulation Leistungsansprüche nach dem SGB II. Der Lebensunterhalt der Studierenden (und gegebenenfalls ihrer Familien) wird daher durch den Leistungsbereich des Jobcenters sichergestellt. Darüber hinaus werden die Teilnehmenden von den Integrationsfachkräften des Jobcenters betreut.

Kommunale
Jobcenter –

Stark.
Sozial.
Vor Ort.

Das Jobcenter setzt bei der Integration von Geflüchteten auf einen möglichst arbeitsmarktnahen Ansatz. Für eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt, noch mehr in den Ausbildungsmarkt, ist die Qualifizierung vor allem in sprachlicher Hinsicht unbedingte Voraussetzung. Daher kommt die sprachliche Förderung durch Integrationskurs und berufsbezogene Sprachkurse nach DeuFöV besondere Bedeutung zu. Im Idealfall können erste oder vertiefende Erfahrungen in der deutschen Arbeitswelt parallel erfolgen oder beruflich qualifizierende Förderangebote unterbreitet werden. Bleibeberechtigte Geflüchtete haben vollen Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt.

Eigene, reine Sprachförderangebote darf das Jobcenter aus Eingliederungsmitteln nicht finanzieren. In diesem Bereich wird auf die soeben genannten über das BAMF finanzierten Integrationskurse und berufsbezogenen Sprachkurse zurückgegriffen. Andererseits wird bei den Maßnahmen des Jobcenters für Geflüchtete auf einen ergänzenden Sprachunterricht ein besonderer Wert gelegt.

Das Maßnahmenangebot für Geflüchtete ist vielfältig. Grundsätzlich stehen alle Förderangebote des Jobcenters und insbesondere die Maßnahmen, die sich für Migrantinnen und Migranten bereits bewährt haben, auch Geflüchteten offen und werden von den spezialisierten Integrationskräften des Jobcenters gut genutzt. Hinzu kommen für die jüngeren Geflüchteten auch die spezifischen Fördermöglichkeiten im Bereich der Berufsausbildung, wie etwa die Förderung von Einstiegsqualifizierungen (EQ), ausbildungsvorbereitende Praktika, assistierte Ausbildung (AsA flex) oder außerbetriebliche Ausbildung (BaE) – entsprechend Kapitel 3.2. Voraussetzung für das erfolgreiche Absolvieren einer dualen Berufsausbildung sind jedoch nach wie vor gute Deutschkenntnisse.

Bleibeberechtigte Geflüchtete nehmen, wie in den vergangenen Jahren, auch im Jahr 2024 am Vorbereitungskurs zur Qualifizierung in pflegerischen bzw. medizinischen Fachberufen (Pfleghelferausbildung) in Zusammenarbeit mit dem BBZ am Klinikum Ingolstadt teil. Während der Maßnahme übernimmt das Jobcenter weiter die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts.



Für erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die Berufserfahrung aus ihrem Herkunftsland mitbringen, gibt es die Maßnahme „Aktivcenter“. Eine intensive Sprachförderung in Wort und Schrift beschleunigt den Abbau von Vermittlungshemmnissen und begünstigt die Integration in den Arbeitsmarkt. Die Maßnahme kann bis zu sechs Monate belegt werden. Sie hat sich in den vergangenen Jahren als sehr erfolgreich zur Vermittlung in Beschäftigung erwiesen und wird daher im Jahr 2024 erneut angeboten.

Speziell für Geflüchtete ist die Maßnahme „First Step“ konzipiert. Die dreimonatige Maßnahme ermöglicht einen niederschweligen Einstieg. Die Inhalte umfassen berufsbezogene Sprachförderung und Kommunikationstraining, Orientierung in den örtlichen Strukturen und Gegebenheiten, Grundstabilisierung bei Problemlagen, Herstellung eines positiven Lern- und Arbeitsverhaltens sowie Aktivierung und Vermittlung in den 1. Arbeitsmarkt. Im April 2024 ist wieder ein Durchlauf mit 12 Teilnehmenden geplant.

Eine Fortführung einer sehr erfolgreichen Maßnahme namens „BOF – Berufsorientierung für Flüchtlinge“ hängt maßgeblich von der Förderung des Trägers ab. Dieser erhält seine Förderung aus Mitteln des BMBF Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Dem Jobcenter entstehen keine Kosten. Die Maßnahme richtet sich an junge Erwachsene ab dem 18. Lebensjahr und unterstützt bei der Berufswahl (Kennenlernen von mind. drei Berufsfeldern), um erfolgreich in eine Ausbildung oder eine Einstiegsqualifizierung einzumünden oder den richtigen Beruf zu finden. Im Jahr 2023 wurde bei dieser Maßnahme die Sprachförderung nochmals erweitert und um die Zielsetzung Vorbereitung auf ein Studium ergänzt.

Speziell für ukrainische Geflüchtete wurde die Maßnahme „Solo Duo“ entwickelt. Das Besondere an diesem 3-monatigen Einzelcoaching ist die Anwesenheit eines Sprachmittlers, der bei der Vermittlung der Lerninhalte sowie beim interaktiven Austausch zwischen Teilnehmenden und Unterrichtenden in der Muttersprache der Geflüchteten unterstützt. Die Teilnehmenden werden auf die Einmündung in den deutschen Arbeitsmarkt vorbereitet.

Eine weitere Maßnahme für ukrainische Geflüchtete mit der Bezeichnung „BIC Berufliches IntegrationsCenter“ ist ein 6-monatiger Kurs, der im Sept. 2023 begann. In Einzelberatung und Gruppentrainings werden die Teilnehmenden auf die Anforderungen zur Integration in den ersten Arbeitsmarkt vorbereitet und Berufsperspektiven entwickelt. Die Inhalte reichen von Vermittlung digitaler Kompetenzen, Aktivierung und Stärkung vorhandener Kenntnisse, berufliche Orientierung und Bewerbung bis hin zur Nachqualifizierung in einzelnen Berufen, untermauert mit berufsbezogenem Deutsch.

Neben der Feststellung und Förderung beruflicher Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sollen Geflüchtete möglichst rasch an den deutschen Arbeitsmarkt herangeführt werden. In Hinblick auf die gemeinsamen Erklärung des Fachkräfteprogramms der bayerischen Staatsregierung und der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft bemüht sich das Arbeitgeberteam des Jobcenters bei Unternehmen der Region um Praktikumsplätze und Stellenangebote, damit Menschen mit Flucht- oder Migrationshintergrund praktische Arbeitserfahrungen in Firmen ermöglicht wird.



3.6 Leistungen für Alleinerziehende

Mit einem spezialisierten Alleinerziehenden-Team verfolgt das Jobcenter das Ziel, Alleinerziehende für einen frühzeitigen (Wieder-) Einstieg in den Beruf bzw. in die Erwerbstätigkeit zu gewinnen bzw. zu qualifizieren.

Ein wesentliches Element in der Integrationsarbeit mit dieser Kundengruppe ist eine sehr engmaschige und vertrauensvolle Beratungsarbeit. Die Integrationsfachkräfte pflegen zu allen Alleinerziehenden einen persönlichen, beratenden und aufsuchenden Kontakt. Bereits im ersten persönlichen Kennenlerngespräch wird die Basis geschaffen, um in einer geschützten Atmosphäre die individuelle Ausgangslage der Kundinnen zu eruieren und mit ihnen eine gemeinsame Integrationsstrategie zu vereinbaren und umzusetzen. Aus einem breiten Maßnahmenportfolio, das auf die Bedürfnisse der alleinerziehenden Teilnehmenden des Jobcenters mit bedarfsorientierten und kundenspezifischen Inhalten zugeschnitten ist, können dann passende Angebote unterbreitet werden. Förderleistungen zur Eingliederung und flankierende Hilfen werden auch 2024 zur Unterstützung eingesetzt.

Arbeitgeber erhalten einen angemessenen Eingliederungszuschuss, wenn sie alleinerziehende Leistungsberechtigte und Berufsrückkehrende in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung einstellen. Die finanziellen Mittel dafür werden im Eingliederungsbudget nicht gesondert ausgewiesen, sondern sind im Gesamtansatz für Eingliederungszuschüsse enthalten.

Kommunale
Jobcenter –

Stark.
Sozial.
Vor Ort.

Neben den vielfältigen (auch individuell terminierbaren) Aktivierungsangeboten, werden auch weiterhin kommunale Eingliederungsleistungen angeboten.

Für eher arbeitsmarktnahe Leistungsberechtigte wird auch 2024 ein intensives Coaching-Verfahren fortgeführt (ein Coach in Teilzeit).

2024 stehen folgende Integrations- und Aktivierungsansätze im Fokus:

- Intensivbegleitung (z.B. Sprachförderung, Heranführung an den ersten Arbeitsmarkt) für Alleinerziehende mit Migrations- und/ oder Fluchthintergrund
- Förderungen der beruflichen Weiterbildung und Qualifizierungen speziell für Alleinerziehende in Teilzeit
 - FbW-Maßnahmen in Teilzeit (z.B. Ausbildung zur staatlich geprüften Kinderpflegerin oder Qualifizierung zur Integrationsbegleiterin sowie im Bürobereich in Teilzeit)
 - eine Sondermaßnahme im Bildungsträger- Kooperationskontext: individuelle TZ-Ausbildungsrecherche in der ortsansässigen Arbeitgeberebene und die Einbindung der Alleinerziehenden im Netzwerk BCA.

Wie in den Vorjahren werden auch Integrations- und Aktivierungsmaßnahmen für die Zielgruppe der alleinerziehenden bleibeberechtigten Geflüchteten modifiziert und weiterentwickelt.

3.7 Leistungen für Frauen

Frauen hatten es in Ingolstadt und der Region 10 schon immer etwas schwerer, ihre beruflichen Ziele zu erreichen. Sie finden an diesem gewerblich-technisch geprägten Standort oft nicht die beruflichen Strukturen, für die sie qualifiziert sind und die sie suchen. Krisen, wie die Corona Pandemie verschärfen die Situation am regionalen Arbeitsmarkt zusätzlich. Die Arbeitsplätze vieler Frauen sind in Krisensituationen stärker betroffen als traditionelle Männer-Arbeitsplätze.



Gerade im Hinblick auf die Auswirkungen der Coronakrise, aber auch im Hinblick auf die aktuelle politische Situation in Europa bleibt das Thema Gleichstellung von Frauen und Männern im SGB II auch 2024 ein Schwerpunkt der Zielsteuerung. Die hohe Zuwanderung vor allem von (erziehenden) Frauen aus der Ukraine stellt aktuell eine große Herausforderung dar, birgt aber auch eine große Chance. Das Augenmerk soll 2024 aus diesen Gründen vor allem auf die spezifischen Unterstützungsbedarfe von Frauen mit Flucht- und Migrationshintergrund und auf die (Allein-) Erziehenden liegen.

Daraus ergeben sich für das Jahr 2024 verstärkt folgende Handlungsfelder:

- eine stärkere Fokussierung auf eine bedarfsorientierte ganzheitliche Beratung von Frauen
- Förderung beruflicher Qualifizierungen für Frauen
- Ausweitung der Angebote von individuellen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen sowie Aus- und Weiterbildungsangeboten und Qualifizierungen
- Unterstützung von Frauen mit Flucht – und Migrationshintergrund bei der Anerkennung ihrer Bildungsabschlüsse aus dem Herkunftsland, Förderung des Spracherwerbs und Hilfestellung bei dem beruflichen Einstieg gerade im Hinblick auf Fachkräftesicherung
- bei der Förderung von Teilhabe am Arbeitsmarkt sollen die Beschäftigungspotenziale von Frauen vorrangig in den Blick genommen werden.
- Erhöhung der Integrationschancen für Leistungsberechtigte mit Erziehungs- und Betreuungspflichten in den Bedarfsgemeinschaften
- Fokus auf klischeefreie Berufsberatung und Unterstützung bei der Berufswahlentscheidung bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen (MINT – Berufe)

Kommunale
Jobcenter –

Stark.
Sozial.
Vor Ort.

Bei Fragen der Gleichstellung von SGB II leistungsberechtigten Frauen und Männern engagiert sich seit 2012 eine eigene Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) im Jobcenter Ingolstadt. Die Frauenförderung, die Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Unterstützung und Beratung der Leistungsberechtigten bei der Eingliederung in Arbeit und Ausbildung sowie beim beruflichen Wiedereinstieg nach einer Familienphase ist hauptamtlich ihre Aufgabe. Im Rahmen der von ihr gegründeten Arbeitsgruppe „FeminIN“, die zum festen Bestandteil im Jobcenter wurde, betreut und unterstützt sie Frauen im Bürgergeldbezug. Ziel der Arbeitsgruppe „FeminIN“ ist es, die Arbeitsmarktchancen der Leistungsberechtigten zu verbessern und ihre Teilhabe auch am gesellschaftlichen Leben zu erhöhen. Dadurch soll die Hilfebedürftigkeit langfristig beendet werden können.

Frauen mit geringerem Einkommen und niedrigerem Bildungsstatus sind viel stärker von der Gefahr betroffen, ihre Existenz nicht sichern zu können, als Höherqualifizierte. Sie verlieren auch deutlich häufiger ihren Arbeitsplatz. Aus diesem Grund soll die Förderung von beruflichen Qualifizierungen und Weiterbildungen für Frauen auch im Jahr 2024 ein Schwerpunkt der BCA – Aktivitäten bleiben. Geplant sind Maßnahmen im sozialen Bereich, z.B. ein Vorbereitungslehrgang zum Erwerb eines Berufsabschlusses in der Kinderpflege, Qualifizierungen als Schulbegleitung incl. Kindertagespflege und Weiterbildungsmaßnahmen in der Pflege. Auch im kaufmännischen Bereich sollen Frauen gefördert werden, z.B. im Büromanagement.

Die Potentiale vor allem von Frauen mit Flucht – und Migrationshintergrund werden 2024 stärker erschlossen und dadurch der berufliche Einstieg erleichtert. In diesem Bereich sind der familienzentrierte und ganzheitliche Ansatz in der Integrationsarbeit der BCA sowie eine starke Frauenförderung unter der Berücksichtigung von kulturellen Unterschieden von besonderer Bedeutung. Selbstverständlich bleibt die Unterstützung von erziehenden und alleinerziehenden Frauen ebenfalls im Fokus der BCA.



Im Hinblick auf die Gewinnung von Fachkräften setzt sich die BCA 2024 besonders für die Vorbereitung auf den beruflichen Einstieg von jungen Erwachsenen im Leistungsbezug ein. Sie wirkt bei der Konzipierung und Umsetzung einer berufsvorbereitenden Maßnahme, mit dem Ziel der Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Ausbildung oder in Arbeit mit.

Folgende Maßnahmen sind für die Aktivierung der Leistungsberechtigten geplant:

- Vorbereitung, Organisation und Teilnahme an jährlichen Großveranstaltungen:
 - Fachtag Frau und Beruf
 - Equal Pay Day
 - Last Minute Börse
 - Kooperationsprojekt Thementag Startklar 2024 an der Freiherr-von-Ickstatt-Realschule - Vorbereitung auf den beruflichen Einstieg
 - Boys Day im Jobcenter
 - Vorbereitungskurs für Mittelschulabschluss
- Individuelle Termine / Einzelberatung im Rahmen der Arbeitsgruppe FeminIN 2024, insbesondere die Beratung und Betreuung von ukrainischen Frauen und Familien

Kommunale
Jobcenter –

Stark.
Sozial.
Vor Ort.

Einzelgespräche nach Bedarf: klischeefreie Beratung, Profiling, gemeinsame Erarbeitung neuer beruflicher Perspektiven, Unterstützung bei der Anerkennung beruflicher Qualifizierungen aus dem Ausland.

Unterstützende Maßnahmen für FeminIN -Teilnehmende durch Dritte.

- Aktivierungsmaßnahme für Frauen „Frauen starten durch!“
- Förderung sprachlicher Kompetenzen vor allem für Frauen mit Flucht – und Migrationshintergrund
- Qualifizierungsmaßnahmen für geringqualifizierte Frauen: Kinderpflege, Schulbegleitung incl. Kindertagespflege, Pflegehilfskraft, Kauffrau im Büromanagement
- Begleitung und Nachbetreuung nach Arbeitsaufnahme

Veranstaltung „Deine Chance 24– eine Bildungs – und Arbeitsmesse des Jobcenters Ingolstadt“

Im Jahr 2023 plante, organisierte und führte die BCA zusammen mit einer kleinen teamübergreifenden Arbeitsgruppe aus der Arbeitsvermittlung das zweite Mal die Veranstaltung **„Deine Chance 23– ein Speeddating mit Arbeitgebern und Bildungsträgern“** erfolgreich durch. Dabei erhielten Erziehende und Alleinerziehende (mit / ohne Flucht – oder Migrationshintergrund) die Gelegenheit mit regionalen Arbeitgebern aus unterschiedlichen Bereichen zielgruppenorientiert Kontakt aufzunehmen und ohne ein langwieriges Bewerbungsverfahren erste Kontakte zu knüpfen. Für das erfolgreiche Gelingen der Veranstaltung setzte die Arbeitsgruppe auf eine umfassende Vorbereitung der Frauen. Hierzu gehörten die inhaltliche und zeitliche Planung der Veranstaltung, die Arbeitgeberakquise, die Auswahl und intensive Vorbereitung der Bewerberinnen im Rahmen von mehrtägigen In – House Schulungen (Elevator – Pitch, Simulation von Vorstellungsgesprächen, Stylingberatung etc.) und die Information und Vorbereitung der Arbeitgeber.



2023 wurde diese Veranstaltung ausgeweitet. Neben der Kontaktaufnahme zu Arbeitgebern hatten die Arbeitsuchenden auch die Möglichkeit, sich ausführlich über Aus – Weiterbildungsmöglichkeiten sowie über Qualifizierungen bei den regionalen Bildungsträgern zu informieren. Die durch den gemeinsamen Austausch zwischen Jobcenter, Arbeitgebern, Bildungsträgern und Arbeitsuchenden entstehende Synergie soll die Integrationschancen der Leistungsbeziehenden erhöhen und die Bedarfe bestmöglich abdecken. „Deine Chance 2024“ wird in der nächsten Auflage für alle Personengruppen geöffnet.

Ebenso beteiligt sich die BCA des Jobcenters auch 2024 aktiv an gemeinsamen Projekten mit ihren Netzwerkpartnern zu verschiedenen Themen in den Bereichen Frauenförderung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei beiden Geschlechtern und Gleichstellung von Frauen und Männern. Die mittlerweile sehr erfolgreich etablierte Veranstaltung „**Fachtag Frau und Beruf**“ steht auch 2024 auf dem Plan der BCA. Im Rahmen dieser Kooperationsveranstaltung soll die Erweiterung des beruflichen Aktionsradius von Frauen, die insbesondere nach der Familienzeit und/oder aus Arbeitslosigkeit heraus eine berufliche Perspektive entwickeln möchten, gefördert werden.

Kooperationsprojekt: Thementag Startklar - Heute Schule – und morgen?

2023 wurde von der BCA zusammen mit ihren Netzwerkpartnern aus der Gleichstellung, Integration und Inklusion der Stadt Ingolstadt das Pilotprojekt Startklar an der Mittelschule auf der Schanz durchgeführt. 2024 wird das erfolgreiche Kooperationsprojekt an der Freiherr-von-Ickstatt-Realschule stattfinden. Mit diesem Projekt sollen Jugendliche in der vulnerablen Übergangsphase vom Schul – ins Berufsleben sensibilisiert werden und auf den beruflichen Einstieg vorbereitet werden. Mit einem bunten Programm mit verschiedenen Stationen, die zum Mitmachen einladen, mit Vorträgen und Infoständen werden die Schüler altersgerecht „abgeholt und bewegt“. Dadurch sollen sie einen wertschätzenden, bewussten und respektvollen Umgang mit Verschiedenheit und Individualität erleben, die Vielfalt als Chance erkennen und ihre eigenen Potentiale wahrnehmen und fördern. Das sind die Soft – Skills, die sie für einen erfolgreichen Einstieg ins Berufsleben brauchen.

Kommunales
Jobcenter –

Stark.
Sozial.
Vor Ort.

Vorbereitungskurs Mittelschulabschluss

In Kooperation mit der VHS und dem Amt für Soziales wird auch im Jahr 2024 ein Vorbereitungskurs zum Erwerb des Mittelschulabschlusses durchgeführt.

Ziel ist es, gemäß des Lehrplans Plus der Mittelschulen, die Teilnehmenden gezielt in den Fächern Deutsch und Mathematik, sowie den relevanten Lernfächern, auf die Prüfungen zum Mittelschulabschluss vorzubereiten.

Deutschwerk

Die Maßnahme richtet sich vor allem an Migrantinnen und Migranten, die über unzureichende Kompetenzen in Lesen und Schreiben verfügen und deshalb nicht oder nur eingeschränkt dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Dabei wird ein besonderes Augenmerk auf Migrant* innen gelegt, welche auf einen Integrationskurs warten und die Wartezeit nutzen möchten, um schneller in der deutschen Arbeitswelt anzukommen.

3.8 Leistungen für Schwerbehinderte und Rehabilitanden

Durch den zweiten Teil des Teilhabestärkungsgesetzes, welcher am 01.01.2022 in Kraft getreten ist, stehen dem Jobcenter noch mehr Möglichkeiten zur Förderung zur Verfügung. Dies umfasst die



Öffnung des § 16a ff. SGB II im Vermittlungsprozess auch für Rehabilitanden (außer § 16c SGB II Eingliederung von Selbständigen und § 16e SGB II Eingliederung von Langzeitarbeitslosen) und Öffnung der vermittlungunterstützenden Leistungen §§ 44, 45 SGB III (Förderung nun auch durch die Jobcenter möglich, nicht mehr nur durch die zuständigen Reha-Träger). Zudem ist es nun verpflichtend, dass das Jobcenter im Teilhabeplanverfahren einbezogen wird, wenn es sich um erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die Bürgergeld erhalten, handelt.

Wenn das Jobcenter alleiniger Reha-Träger ist, obliegt diesem die Auswahl individuell passender Reha-Förderangebote und die Abwicklung der Reha-Fälle, es trägt in diesen Fällen somit die Leistungs- und Integrationsverantwortung im Rahmen der beruflichen Rehabilitation. Das Jobcenter wird dabei von den speziellen Beratern der Agentur für Arbeit unterstützt, ebenso bei der Feststellung der Reha-Eigenschaft.

Mit der Agentur für Arbeit besteht eine Kooperationsvereinbarung zur Nutzung der Reha-Ansprechstelle nach § 12 SGB IX. Auch mit der ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB), gefördert durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, wurden Absprachen zur Zusammenarbeit getroffen.

Im Jobcenter Ingolstadt kümmert sich eine spezialisierte Integrationsfachkraft ausschließlich um die Beratung und Vermittlung von Schwerbehinderten und um Antragstellungen für Rehabilitationsleistungen. Dies ist auch ein Beitrag zur Inklusionsinitiative der Stadt Ingolstadt und soll die zahlreichen Eingliederungsleistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben bündeln und die neu geschaffenen Möglichkeiten im Rahmen der Novellierung des SGB IX umsetzen. Die Tätigkeit der Integrationsfachkraft umfasst auch den Netzwerkaufbau in diesem Bereich (u.a. Beratungsstellen, Bildungsträger, Kooperationspartner).

Es stehen spezielle Einzelcoaching-Maßnahmen zur beruflichen Eingliederung und Aktivierung von Rehabilitanden und Menschen mit Behinderung zur Verfügung. Bei der Einstellung von (schwer-) behinderten Arbeitssuchenden, deren Eingliederung mit erhöhtem Aufwand verbunden ist, können erhöhte Lohnkostenzuschüsse an den Arbeitgeber gewährt werden. Zudem stehen Plätze für Probearbeitsverhältnisse im Eingliederungstitel zur Verfügung. Bei der Besetzung von Arbeitsplätzen nach dem Teilhabechancengesetz wird ein spezielles Augenmerk auf schwerbehinderte Menschen gelegt.

Das Jobcenter Ingolstadt ist auch Mitglied im Inklusionsrat, dessen Gründung aus dem kommunalen „Aktionsplan Inklusion“ hervorging. In diesem Rat werden Maßnahmen festgelegt, die zu einer gesteigerten Beteiligung behinderter Menschen bei Arbeit und Beschäftigung führen sollen.

3.9 Leistungen für Langzeitleistungsbeziehende

Langzeitleistungsbeziehende sind alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die innerhalb der letzten zwei Jahre mindestens 21 Monate Leistungen nach dem SGB II bezogen haben.

Die Langzeitleistungsbeziehenden sind keine homogene Gruppe, es sind praktisch alle gängigen Fördergruppen vertreten: Ältere, Alleinerziehende, Berufstätige mit ergänzendem Leistungsbezug, Schüler ab dem 17. Lebensjahr, Jugendliche unter 25 Jahren, Personen mit physischen und/oder psychischen Einschränkungen, Suchtkranke, Schwerbehinderte, Erziehende von kleinen Kindern, Berufsrückkehrerinnen, Personen mit Migrations- oder Fluchthintergrund. Die Tendenz, dass es bei Leistungsberechtigten mit Fluchthintergrund aufgrund der zunächst erforderlichen sprachlichen



Qualifizierung und der Nachholung und Ergänzung von Grundkompetenzen häufig nicht möglich ist, den Leistungsbezug binnen zwei Jahren zu beenden, wird sich auch 2024 auswirken.

Neben der Unterscheidung nach Personenmerkmalen lassen sich die Langzeitleistungsbeziehenden in drei Kerngruppen gliedern:

1. Personen, die 24 Monate und mehr weder gearbeitet noch an einer Aktivierungsmaßnahme teilgenommen haben, und statistisch als Langzeitarbeitslose erfasst werden.
2. Personen, die statistisch nicht als „(Langzeit)arbeitslos“ erfasst werden – aber de facto langzeitarbeitslos sind. Das gilt für
 - Personen, die dem Arbeitsmarkt (gemäß § 10 SGB II) nicht zur Verfügung stehen müssen, weil sie Kinder unter drei Jahren oder pflegebedürftige Angehörige betreuen, sowie Schüler/innen (ab 15 Jahren 21 Monate Schulbesuch)
 - Personen in Aktivierungs- oder Qualifizierungsmaßnahmen (> 21 Monate), die statistisch als arbeitsuchend geführt werden.
 - Personen mit ein- oder mehrmaliger kurzzeitiger Integration in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung mit einem monatlichen Einkommen oberhalb von 538,- €, die statistisch im Wechsel als integriert oder arbeitslos geführt werden.
3. Personen, die mit einer Arbeitszeit von mehr als 15 h/Woche in Voll- oder Teilzeit erwerbstätig sind, aber zusätzlich zu ihrem Arbeitsentgelt einen SGB II Leistungsanspruch haben und statistisch als erwerbstätige Leistungsberechtigte („Ergänzer“ / „Aufstocker“) erfasst werden.

Kommunale
Jobcenter –

**Stark.
Sozial.
Vor Ort.**

Es handelt sich damit um eine äußerst inhomogene Gruppe. Die Hebel, um sie beruflich zu integrieren, sind genauso unterschiedlich wie die Probleme, die der Hilfebedürftigkeit zugrunde liegen.

Handlungsansätze:

- spezielle Beratungsteams für die verschiedenen Zielgruppen (Alleinerziehende, Jüngere, Geflüchtete usw.)
- Fallmanagement mit intensiver Betreuung für Leistungsbeziehende mit multiplen Vermittlungshemmnissen
- spezielle Beratung für über 50-Jährige im Rahmen der gesundheitlichen Eignung und Überprüfung der Erwerbsminderung
- spezielle Beratung für über 58-Jährige, sofern Interesse an einer vorzeitigen Altersrente bzw. Regelaltersrente besteht
- Maßnahmen für schwer erreichbare Jugendliche
- Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, darunter sehr niedrigschwellige (Gruppen-)Maßnahmen mit sozialpädagogischer und/oder psychologischer Beratung sowie Maßnahmen mit intensiven, aufsuchenden Einzelcoachings für marktferne erwerbsfähige Leistungsberechtigte
- Maßnahmen zur Feststellung der Eignung für den Arbeitsmarkt
- Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung zur Erhaltung oder Wiedererlangung der Beschäftigungsfähigkeit
- Eingliederungsleistungen wie die Förderung von Arbeitsverhältnissen durch Lohnkostenzuschüsse oder die Förderung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten durch Einstiegsgeld
- Umsetzung Teilhabechancengesetz §§ 16e und 16i SGB II (Eingliederung von Langzeitarbeitslosen und Teilhabe am Arbeitsmarkt)



- Ganzheitlicher Beratungsansatz, d. h. Betrachtung der gesamten Bedarfsgemeinschaft und Hinwirken auf die Nutzung der kommunalen Eingliederungsleistungen

Um Neuzugänge in den Langzeitleistungsbezug zu minimieren werden Leistungsberechtigte nach 18 Monaten Leistungsbezug (also präventiv, bevor sie zu Langzeitleistungsbeziehenden werden) nochmals speziell und intensiv unter Einbeziehung der gesamten Bedarfsgemeinschaft auf ihren Qualifizierungsbedarf und ihre Vermittelbarkeit geprüft. Hierfür steht den Arbeitsvermittler/innen und Fallmanager/innem grundsätzlich das gesamte Förderangebot des Jobcenters zur Verfügung.

3.10 Leistungen für Selbständige

Die Kundengruppe der SGB II- Leistungsberechtigten, die einer selbständigen oder auch freiberuflichen Tätigkeit nachgehen und diejenigen, die eine Existenzgründung planen, werden von einem spezialisierten Team der Leistungssachbearbeitung betreut. Wichtigstes Kriterium ist dabei die Erreichung der Tragfähigkeit der selbständigen Tätigkeit, sodass ein bedarfsdeckender Gewinn erzielt wird.

Bei allen Selbständigen, die derzeit ergänzend SGB II-Leistungen beziehen, werden betriebliche Optimierungsmöglichkeiten geprüft. Hierzu werden intensive Beratungsgespräche geführt und unter anderem auch Betriebsbegehungen durchgeführt.

Falls Umsätze bzw. Gewinne nicht gesteigert werden können, werden Selbständige nach angemessener Zeit auf den ersten Arbeitsmarkt verwiesen.

Zusätzlich werden alternative Beschäftigungsmöglichkeiten, z.B. auch innerhalb der Bedarfsgemeinschaft in Erfahrung gebracht. Gründungswillige durchlaufen einen Geschäftsprozess, in dessen Verlauf z.B. ein Businessplan und eine Rentabilitätsvorschau erarbeitet werden müssen.

Der Kontakt zu Beratungsstellen, wie Existenzgründerzentrum, Handwerkskammer, AktiviSenioren oder Mikrofinanzierungsanbietern spielt sowohl für die Beantwortung typischer Fragestellungen im Zusammenhang mit einer selbständigen Tätigkeit eine Rolle, wie auch bezüglich der Beantragung von Finanzierungen.

4. Kommunale Eingliederungsleistungen

Die kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II – Kinderbetreuung, häusliche Pflege von Angehörigen, Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung und Suchtberatung – flankieren die Integrationsarbeit des Jobcenters. Die kommunalen Eingliederungsleistungen sollen bei der Lösung der persönlichen Probleme unterstützen und so zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt beitragen, wenn sie auch in der Regel nicht alleine zum Erfolg führen. Die Kommunen leisten damit als Träger des SGB II einen wichtigen Beitrag zur sozialen und beruflichen Teilhabe.

Dies unterstreicht den ganzheitlichen Ansatz der Grundsicherung für Arbeitsuchende – in vielen Fällen verhindert eben nicht nur ein fehlendes Stellenangebot oder eine fehlende Qualifizierung die Arbeitsaufnahme. Der sozial integrative Ansatz in der Arbeitsvermittlung gewinnt immer mehr an Bedeutung, vor allem hinsichtlich der Struktur der erwerbsfähigen Leistungsbezieher. Auch in 2024 ist es Ziel des Jobcenters eine bedarfsgerechte und stärkenorientierte Beratung, unter Berücksichtigung der Bedarfsgemeinschaft zu leisten. Das Jobcenter ist mit zahlreichen Beratungsstellen



vernetzt. Die Integrationsfachkräfte übernehmen im Prozess die Lotsenfunktion und binden die Rückmeldungen dieser zusätzlichen Fachlichkeit in die Fallarbeit ein. Bei Erziehenden ist ein ausreichendes und auch während eines Jahres erweiterbares Kinderbetreuungsangebot eine entscheidende Voraussetzung für die Aufnahme oder Ausweitung einer Erwerbstätigkeit.

4.1 Kinderbetreuung und häusliche Pflege von Angehörigen

Das Amt für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung der Stadt Ingolstadt schreibt jährlich die Bedarfsplanung für Kindertagesbetreuung der unter 14-jährigen fort. Die Betreuungskapazitäten wurden in den vergangenen Jahren insbesondere im Bereich der Betreuung der unter 3-jährigen Kinder deutlich erweitert.

4.2 Schuldnerberatung

Die Schuldnerberatung für die SGB II Leistungsberechtigten erfolgt nicht durch das Jobcenter oder die Stadt Ingolstadt selbst, sondern durch von der Stadt geförderte Träger der Wohlfahrtspflege, hier die Diakonie und die Caritas. Aufgrund der erfolgten Ausweitung der Beratungskapazitäten können alle SGB II Leistungsberechtigten mit einer Schuldenproblematik zeitnah beraten werden. Besonders wichtig ist der direkte Kontakt und Informationsaustausch zwischen den Integrationsfachkräften und der Schuldnerberatung. Die Zusammenarbeit wurde in einer Kooperationsvereinbarung beschrieben.

Kommunale
Jobcenter –

Stark.
Sozial.
Vor Ort.

4.3 Psychosoziale Betreuung

Schwere psychische Probleme können ebenso ein Grund für eine längere Arbeitslosigkeit wie schwere körperliche Einschränkungen sein. Nach dem Vorliegen eines ärztlichen Gutachtens kann sich der Vermittler oder Fallmanager z.B. an den sozialpsychiatrischen Dienst der Caritas oder das Zentrum für psychische Gesundheit im Klinikum wenden. Dort erfährt der Betroffene eine spezielle Betreuung, wie Vermittlung in eine ambulante bzw. stationäre Therapie, Organisation von betreuten Wohnen oder stabilisierende Arbeitsangebote durch Hinzuverdienstfirmen. Ebenso erfolgt eine Zusammenarbeit mit dem Steuerungsverbund psychische Gesundheit in Ingolstadt. Im Beratungsverlauf erfolgt ein gegenseitiger Austausch, um den Kunden eine ganzheitliche Unterstützung zu gewähren. Zwei Fallmanager des Jobcenters sind Mitglieder der untergeordneten Arbeitskreise Sucht und Beschäftigung.

4.4 Suchtberatung

Leistungsberechtigte mit einer Suchtproblematik werden im Jobcenter hauptsächlich von Fallmanagern betreut. Diese arbeiten in Ingolstadt vorwiegend mit dem blauen Kreuz, dem Klinikum, Condrops und der Caritas Suchtambulanz zusammen. Ziel dieser Betreuungsleistung ist stets eine soziale und psychische Stabilisierung der Kunden, die die Grundlage für eine arbeitsmarktliche Integration liefern kann. Gemeinsam mit den Betroffenen werden Lösungsmöglichkeiten gesucht und die Betroffenen werden auch während einer Therapie, vor allem jedoch während ihrer Substitution von ihrem Ansprechpartner im Jobcenter begleitet. Im Anschluss soll über verschiedene Zwischenziele (z.B. Arbeitsgelegenheit, Maßnahme zur Aktivierung, berufliche Qualifizierung) eine entsprechende Integration ins Arbeitsleben eine langfristige Perspektive bieten und damit einem Rückfall vorbeugen.



5. **Kommunale Leistungen für Bildung und Teilhabe**

Die kommunalen Leistungen für Bildung und Teilhabe richten sich in erster Linie an Kinder und Jugendliche. Kurzfristig und unmittelbar dienen sie nicht der Integration in den Arbeitsmarkt. Mittel- und langfristig sollen auch diese Leistungen dazu beitragen, dass sich die Chancen der jungen Menschen beim Übergang von der Schule in den Beruf verbessern.

Von besonderer Bedeutung sind dabei die ergänzenden Lernförderangebote („Nachhilfe“). Erst durch diese Leistungen wird bei anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schülern das Erreichen des Klassenziels und damit letztlich Schulabschlüsse und ein besserer Übergang von der Schule in den Beruf ermöglicht.

Durch das insoweit zum 1.8.2019 in Kraft getretene Starke-Familien-Gesetz wurden die Leistungen für Bildung und Teilhabe verbessert:

1. Der persönliche Schulbedarf wird zum 1. Januar 2024 angehoben, und zwar um ca. 12 Prozent, genau wie der Bürgergeld Regelsatz (65 € zum Halbjahr und weitere 130 € zum Schuljahresstart).
2. Bei den Bedarfen für gemeinschaftliches Mittagessen sowie der Schülerbeförderung wurden die früher notwendigen Eigenanteile abgeschafft.
3. Bei der Lernförderung wurde klargestellt, dass diese unabhängig von einer Versetzungsgefährdung in Betracht kommt.
4. Erhöhung und Pauschalierung des monatlichen Teilhabebudgets auf 15 €.

Kommunale
Jobcenter –

**Stark.
Sozial.
Vor Ort.**

Zur Verwaltungsvereinfachung hat die Stadt Ingolstadt von den ebenfalls seit 1.8.2019 bestehenden Möglichkeiten Gebrauch gemacht und erbringt jetzt die Leistungen für eintägige Schul- oder Kita-ausflüge, sowie die Leistungen für das Teilhabebudget als Geldleistung. Leistungen für mehrtägige Klassenfahrten, gemeinschaftliches Mittagessen und Lernförderung werden weiterhin direkt mit den Schulen bzw. Leistungsanbietern abgerechnet.

Zusätzlich kann beim Jobcenter gegen Nachweis die Erstattung von Kosten für Schulbücher, die nicht der Lernmittelfreiheit unterliegen – das sind in Bayern im wesentlichen Arbeitshefte (mit ISBN-Nummer) und Lektüren – als Mehrbedarf nach § 21 Abs. 6a SGB II beantragt werden. Für Atlanten im Geographieunterricht bzw. Formelsammlungen für Mathematik und Physik besteht hingegen für Schülerinnen und Schüler aus Familien die existenzsichernde Sozialleistungen beziehen Lernmittelfreiheit, die bei der Schule zu beantragen ist, Art. 21 Abs. 3 S. 2 BaySchFG.¹

Insgesamt sind im Haushalt des Jobcenters 2024 für Bildungs- und Teilhabeleistungen 1.400.000 € (SGB II: 1.100.000 €, Kinderzuschlag/Wohngeld: 300.000 €) eingeplant. Dies sind 50.000 € weniger als 2023. Insbesondere durch die Wohngeldreform wurde der Kreis der Familien, deren Kinder Bildungs- und Teilhabeleistungen erhalten können, erweitert und demzufolge der Ansatz für die Anspruchsberechtigten Wohngeld zu Lasten SGB II erhöht.

Die Mittel für Bildung und Teilhabe werden den Kommunen (auch durch eine interkommunale Umverteilung innerhalb Bayerns) nahezu vollständig vom Bund erstattet.

¹ <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BaySchFG-21>



6. Netzwerkstrukturen

Sowohl für die Erbringung der Leistungen zur Eingliederung in Arbeit des § 16 SGB II und §§ 16b ff SGB II als auch für die kommunalen Eingliederungsleistungen, § 16a SGB II, arbeiten das Jobcenter mit zahlreichen internen, wie externen Partner zusammen:

- Die Kinderbetreuung wird neben den städtischen Kindertageseinrichtungen auch durch freie Träger erbracht. Einen Überblick über die Kinderbetreuungsmöglichkeiten und eine Meldung des Betreuungsbedarfes sind mittlerweile online über den Kita-Finder Ingolstadt² des Amtes für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung möglich.
- Die Schuldnerberatung erfolgt durch die Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle des Diakonischen Werkes und durch die Caritas Kreisstelle Ingolstadt.
- Suchtkranken Hilfebedürftigen stehen die Netzwerkpartner der Caritas Suchtberatung, Condrops, Refugium, Blaues Kreuz, Arbeitskreis Sucht, Institutionsambulanz, Selbsthilfegruppen sowie die Allgemeinen Sozial- und Lebensberatung zur Verfügung.
- Zusammenarbeit mit dem Steuerungsverbund Psychische Gesundheit Ingolstadt mittels Kooperationsvereinbarung, eine Integrationsfachkraft ist Mitglied im AK Sucht, eine im AK Beschäftigung.
- Zusammenarbeit mit der ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatungsstelle.
- Zusammenarbeit mit den Integrationsfirmen, z.B. Integra, Insel, SIZ; Arbeitseinsatzmöglichkeiten, betreutes Wohnen, psychische Unterstützung.
- Für Frauen in Not bietet das Frauenhaus in der Trägerschaft der Caritas eine Zufluchtsmöglichkeit. Der Prozess der Zugangssteuerung im Jobcenter Ingolstadt wurde nach den Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e. V. umgesetzt. Sowohl im Fallmanagement, als auch in der Leistungssachbearbeitung betreuen spezialisierte Mitarbeiterinnen die gewaltbetroffenen Frauen.
- Zur Verbesserung der Integrationschancen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen arbeitet das Jobcenter mit dem Amt für Jugend und Familie und der Agentur für Arbeit zusammen. Im September 2017 haben die Träger eine Jugendberufsagentur³ gegründet, welche seit Mai 2022 mit zwei städtischen Mitarbeiterinnen in Teilzeit auch auf praktischer Ebene die Lotsenfunktion zu den drei Rechtskreisen für die Zieleguppe übernehmen.
- Der sozialpsychiatrische Dienst der Caritas, der Insel e. V., das Gesundheitsamt Ingolstadt und das Zentrum für psychische Gesundheit im Klinikum Ingolstadt unterstützen die Integrationsarbeit der Arbeitsvermittler und Fallmanager mit psychisch Kranken.

² <https://kita-planer.kdo.de/ingolstadt-elternportal/elternportal/de/>

³ <https://www.ingolstadt.de/sessionnet/getfile.php?id=113588&type=do>, <https://www.ingolstadt.de/sessionnet/getfile.php?id=113589&type=do>



- Unsere Teams erhalten Unterstützung von der Erziehungsberatungsstelle der Caritas und des Diakonischen Werkes, der Caritas Beratungsstelle für Alleinerziehende, vom Sozialdienst katholischer Frauen e. V. und dem Frauenberatungszentrum.
- Zur reibungsloseren Integration von Vorbestraften wurde eine enge Zusammenarbeit der Integrationsfachkräfte mit der Bewährungshilfe beim Landgericht Ingolstadt beschlossen.
- Die Aussiedlerberatungsstelle des Diakonischen Werkes, der Jugendmigrationsdienst sowie die Stadtteiltreffs werden gezielt in unser Angebotsspektrum übernommen, insbesondere für die Personengruppe der Migranten.
- Einen Überblick über die Hilfsmöglichkeiten in Ingolstadt bei Suchtproblemen bietet ein vom städtischen Gesundheitsamt herausgegebenes Handbuch für Betroffene, Angehörige und Berater.
- Mit der Selbsthilfekontaktstelle des Gesundheitsamts besteht eine enge Zusammenarbeit bezüglich des Angebotes für Interessenten und der Kontaktherstellung.
- Zur Vermeidung der Wohnungslosigkeit und Verminderung der Folgen der Obdachlosigkeit wird mit dem Amt für Soziales kooperiert. Seit 2019 wird in Zusammenarbeit die Maßnahme „Mietführerschein“ durchgeführt.
- Im Rahmen der Schulpflicht von Jugendlichen, insbesondere geflüchteter Menschen, in den Berufsschulen wurde eine enge Zusammenarbeit zwischen Berufsschullehrern, Agentur für Arbeit und Jobcenter abgesprochen.

7. Finanzen

Nach jetzigem Stand erhält das Jobcenter Ingolstadt für das Jahr 2024 voraussichtlich 4.666.904 € Eingliederungsmittel und 6.957.192 € Verwaltungsmittel, mithin 11.624.096 € als Globalbudget. Dies sind ca. 500.000 € weniger als 2023 (unter Berücksichtigung der nachträglichen Zuteilung von Mitteln für die ukrainischen Geflüchteten in 2023).

Bei den genannten Werten handelt es sich um vorläufige Werte auf Basis der Ansätze im ersten Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2024. Eine endgültige Zuteilung kann erst nach Abschluss des parlamentarischen Verfahrens zum Bundeshaushalt 2024 erfolgen. Bis dahin gelten vermutlich die Regelungen der vorläufigen Haushaltsführung. Der Bundeshaushalt 2024 ist sehr umstritten. Von Seiten der kommunalen Spitzenverbände wurde wiederholt eine bessere Mittelausstattung der Jobcenter gefordert.

Bei der Verteilung der allgemeinen Mittel wird wie im Vorjahr neben dem sog. Problemdruckindikator (nach dem Regionen mit guter Arbeitsmarktlage zusätzlich Abschläge bei der Zuteilung der Eingliederungsleistungen hinnehmen müssen) auch ein Strukturindikator berücksichtigt. Dabei wird das Verhältnis der Langzeitleistungsbezieher zu den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten des Jobcenters ins Verhältnis gesetzt und führt ebenfalls zu Zu- bzw. Abschlägen. Auch hier muss das Jobcenter Ingolstadt Abschläge in Kauf nehmen, allerdings nicht so hoch wie beim Problemdruckindikator.



Leider werden seit 2020 keine besonderen Mittel für die Integration Geflüchteter mehr zur Verfügung gestellt.

Wie in den Vorjahren planen wir auch für das Jahr 2024 zur Realisierung eines besseren Betreuungsschlüssels für die Arbeitsuchenden mit einer Umschichtung von Eingliederungsmitteln in den Verwaltungshaushalt. Dadurch wird eine individuellere Beratung und Betreuung der Arbeitsuchenden und damit auch eine höhere Integrationsquote der Arbeitsuchenden ermöglicht. Außerdem führt die Verteilungssystematik des BMAS für die Verwaltungsmittel dazu, dass Jobcenter, die eine steigende Zahl SGB II Leistungsberechtigter zu betreuen haben, nur zeitverzögert mit entsprechenden Mitteln ausgestattet werden. Der coronabedingte Anstieg der Fallzahlen macht sich daher erst seit 2022 bei der Mittelzuteilung bemerkbar. Entsprechende Personalverstärkungen sind bereits in 2020/21 erfolgt.

Für das Jobcenter Ingolstadt hat sich die Zuteilung der Bundesmittel in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:

	Zugeteilte Eingliederungsmittel	Zugeteilte Verwaltungsmittel	Umschichtung aus Eingliederungs- in Verwaltungsmittel	Eingliederungsmittel nach Umschichtung
2015	2.467.129 €	3.789.964 €	1.110.000 €	1.357.129 €
2016	2.810.866 €	4.172.709 €	1.060.000 €	1.750.866 €
2017	2.731.083 €	4.247.001 €	1.200.000 €	1.531.083 €
2018	2.859.735 €	4.320.009 €	1.500.000 €	1.359.735 €
2019	4.235.290 €	5.479.911 €	1.300.000 €	2.935.290 €
2020	4.525.780 €	5.602.262 €	1.750.000 €	2.775.780 €
2021	4.799.352 €	5.906.461 €	1.750.000 €	3.049.352 €
2022	5.168.596 €	6.486.211 €	1.300.000 €	3.868.596 €
2023	5.124.766 €	6.997.849 €	1.200.000 €	3.924.766 €
2024	4.666.904 €	6.957.192 €	1.300.000 €	3.366.904 €

(Stand 11/2023)

Kommunale
Jobcenter –
Stark.
Sozial.
Vor Ort.

Hinzu kommen weitere Mittel aus dem sogenannten Passiv-Aktiv-Transfer, der allerdings nur für Förderungen im Rahmen des § 16i SGB II herangezogen werden kann. Grundgedanke des Passiv-Aktiv-Transfers ist,

- dass für passive Leistungen veranschlagte Mittel – also für Bürgergeld einschließlich der Kosten der Unterkunft -
- die durch öffentlich geförderte Beschäftigung eingespart werden,
- nicht an den Gesamthaushalt zurückfließen, sondern zur Finanzierung der geförderten Beschäftigung herangezogen werden.

Der Einsatz dieser eingesparten (Bundes-)Mittel entlastet damit den eigentlichen Eingliederungstitel. Zur Verwaltungsvereinfachung werden nicht die exakt im jeweiligen Fall eingesparten passiven Leistungen des Bundes berechnet, sondern Pauschalen genutzt. Diese wurden zum 01.01.2023 erhöht. Bei Bedarfsgemeinschaften mit einem Erwachsenen ohne Kinder sind 800 €, bei BGs mit einem Erwachsenen und einem Kind 1.000 € und in allen anderen Fällen 1.100 € monatlich über den Passiv-Aktiv-Transfer aktivierbar.

Im Jahr 2023 wurden vom Jobcenter Ingolstadt ca. 140.000 € zusätzlich über den Passiv-Aktiv-Transfer für die Förderung von Beschäftigung genutzt.



8. Anlagen

Weitere Informationen zu Strukturen der Ingolstädter SGB II Leistungsberechtigten können der Anlage 1 „Analysen“ zu diesem Arbeitsmarktprogramm entnommen werden. Eine Detailübersicht über die für 2024 geplanten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen befindet sich in Anlage 2 zu diesem Arbeitsmarktprogramm. Auf Veränderungen am Arbeitsmarkt kann und wird im Verlauf des Jahres 2024 gegebenenfalls durch die mögliche teilweise Umverteilung der Fördermittel zwischen den einzelnen Förderinstrumenten reagiert werden.